

Auszug aus der Niederschrift

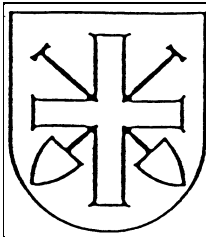
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 26. März 2012

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 12.03.2012
3. Sanierung / Umbau Kindergarten Arche Noah
Vorberatung der Entwurfsplanung
- Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt -
4. Sanierung / Umbau Kindergarten Arche Noah
Vergabe von Ingenieurleistungen für die Planung, Ausschreibung und Überwachung des Gewerks "Bauschadstoffentfernung, Entkernung und Abbrucharbeiten"
- Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt -
5. Bebauungsplan "Mitte Ost IV"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB
6. Gemeindewohnhaus Schulstraße 10 - Einrichtung von Ausweichquartieren für die Vereine
Auftragsvergabe der Gewerke "Statische Ertüchtigung / Brandschutzmaßnahmen" und "Elektroinstallation"
7. Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (ALU)
Hinzuziehung sachkundiger Einwohner
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Verschiedenes
10. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

26.03.2012

GR - 12/06

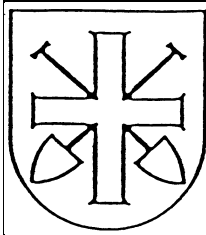
022.31

N 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

AWO-Zwergenstube

[Name] bedankte sich für die Neugestaltung des Hofes und das neue Tor für die AWO-Zwergenstube



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

26.03.2012

GR - 12/06

022.31

N 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 12.03.2012**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.03.2012 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	SITZUNGSVORLAGE Gemeinderat	26.03.2012 GR - 12/06 022.31; 022.32-bk N 3.
---	---------------------------------------	--

Titel; Thema **Sanierung / Umbau Kindergarten Arche Noah
Vorberatung der Entwurfsplanung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 19.03.2012 wurde der aktuelle Planungsstand der Entwurfsplanung vorberaten.

In der heutigen Sitzung soll neben dem aktuellen Planungsstand auch die Kostenentwicklung vorgestellt werden.

Die Kostenberechnung wird als Tischvorlage in der Sitzung ausgegeben.

Der Beschluss zum Abschluss der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung und Objektbeschreibung soll in der Sondersitzung des Gemeinderats am 02.04.2012 gefasst.

Vertreter der Büros Eberhard und Bauer TGA sowie die Verwaltung werden Erläuterungen zu den einzelnen Kostengruppen und deren Entwicklung vornehmen.

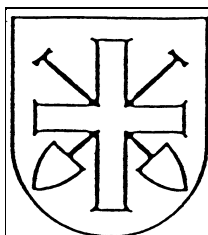
Der Technische Ausschuss empfiehlt auf Grundlage der Beratung vom 19.03.2012 dem Gemeinderat die Fortführung des aktuellen Planungsstands gemäß den beigefügten Anlagen.

Anlagen:

- Grundrisse UG, EG, 1. OG, DG, Schnitte; Stand: 19.03.2012
- Ansichten: Stand: 17.01.2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung des aktuellen Planungsstands bestehend aus Grundrissen, Schnitte (UG, EG, 1. OG, DG, Schnitte; Stand: 19.03.2012) und Ansichten (Stand: 17.01.2012).
2. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kostenentwicklung zur Kenntnis.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

26.03.2012

GR - 12/06
460.531-cs/bk
N 4.

Titel; Thema **Sanierung / Umbau Kindergarten Arche Noah
Vergabe von Ingenieurleistungen für die Planung, Ausschreibung und
Überwachung des Gewerks 'Bauschadstoffentfernung, Entkernung und
Abbrucharbeiten'**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Auf die Sitzung des Technischen Ausschusses vom 19.03.2012 wird verwiesen.

Auf Grund dieser Beratung hat die Verwaltung das Büro Eberhard zur Abgabe eines entsprechenden Honorarangebots aufgefordert.

Bisher liegen der Verwaltung folgende drei Angebote vor:

Leistung	Bieter 2	Bieter 3	Bieter 1
1. Ingenieurleistung Abbruchplanung	7.800,00 €	9.665,00 €	12.800,00 €
2. Teilnahme an Planungsbesprechungen; Annahme: 4 Stück	1.000,00 €	1.800,00 €	1.600,00 €
3. Örtliche Bauüberwachung inkl. Fachbauleitung, Annahme: 12 Wochen	6.000,00 €	10.680,00 €	16.800,00 €
4. Abrechnung / Dokumentation	1.700,00 €	3.050,00 €	1.700,00 €
Summe netto:	16.500,00 €	25.195,00 €	32.900,00 €
Nebenkosten:	5% 825,00 €	2% 503,90 €	3% 987,00 €
Gesamtsumme netto:	17.325,00 €	25.698,90 €	33.887,00 €
MwSt.:	19% 3.291,75 €	19% 4.882,79 €	19% 6.438,53 €
Gesamtsumme brutto:	20.616,75 €	30.581,69 €	40.325,53 €

Die Hauptunterschiede zwischen den Büros innerhalb der einzelnen Positionen liegen in den unterschiedlichen Stundenaufwandskalkulationen der Büros.

Das Ergebnis des Honorarangebots des Büro Eberhard wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

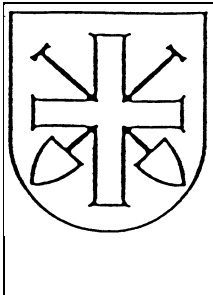
Der Gemeinderat beauftragt das Büro mit dem wirtschaftlichsten Angebot für die Ingenieurleistung zur Planung, Ausschreibung und Überwachung des Gewerkes „Bauschadstoffentfernung, Entkernung und Abbrucharbeiten“ .

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 2012 **2.4640.940000 - 004**

Umwelt-Einfluss:

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>26.03.2012 GR - 12/06 621.41-ja/mr N 5.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Bebauungsplan "Mitte Ost IV"**
Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

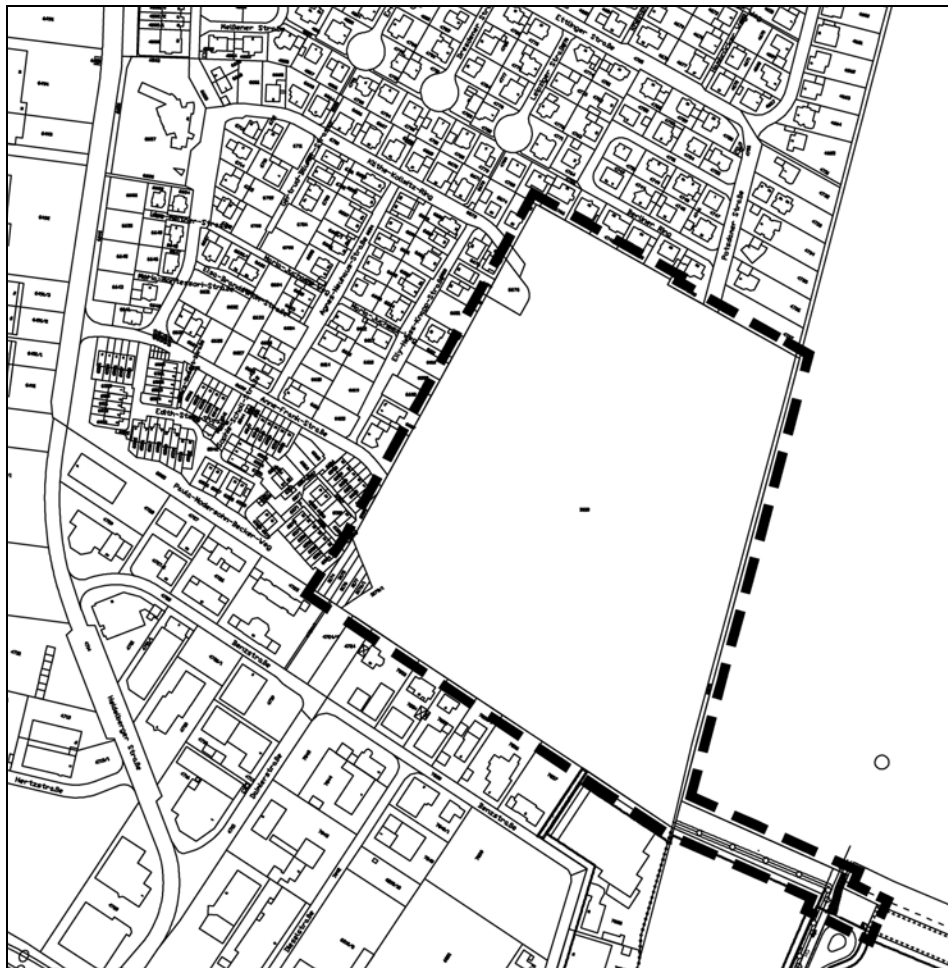
Das Plangebiet befindet sich im Osten von Graben-Neudorf, nördlich der Gewerbegebiete Streitgärten II und III (Kammerforst) und im östlichen Teil des Neubaugebietes Mitte-Ost III.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rd. 8,7 ha und beinhaltet die folgenden Flurstücke auf Gemarkung Neudorf:

3174 – 3177, 3178/1, 3179/1, 3120, 6676, 6700 (zum Teil), 6259 (zum Teil), 6731.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:

Räumlicher Geltungsbereich (o.M.)



Anlass, Planungsziel

In der Gemeinde Graben-Neudorf besteht der Bedarf, die Wohnraumversorgung der Bevölkerung zu verbessern. Dazu soll das Gebiet „Mitte-Ost IV“ einer baulichen Nutzung zugeführt werden.

Im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Graben-Neudorf/Dettenheim ist die Fläche „Mitte-Ost IV“ als Wohnbaufläche dargestellt. Das Planungsziel der Gemeinde ist es, die im Flächennutzungsplan schon langfristig verfolgte Entwicklung im Bereich „Mitte-Ost“ um einen weiteren Bauabschnitt fortzusetzen.

Der noch freie Bereich soll jetzt einer baulichen Nutzung zugeführt werden. In dem Bereich soll nachfragegerechter und attraktiver Wohnungsbau zur Eigen- und Weiterentwicklung der Gemeinde im Anschluss an den bestehenden Siedlungskörper geschaffen werden. Die geplante bauliche Nutzung des Gebietes stellt somit eine folgerichtige Fortsetzung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die Gemeinde Graben-Neudorf dar.

Mit der Bebauungsplanung möchte die Gemeinde die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, das derzeit brach liegende Gebiet „Mitte-Ost IV“ im Anschluss an die Baugebiete „Mitte-Ost“ zu einem Wohngebiet zu entwickeln und den dortigen Ortsrand im Übergang zum Wald und zum südlich gelegenen Gewerbegebiet „Streitgärten“ neu zu gestalten.

In dem Gebiet sollen unterschiedliche Bauformen, wie Einzelhäuser, Doppelhäuser und nur wenige andere Bauformen, wie z.B. Reihen- oder Mehrfamilienhäuser, realisiert werden können. Die weit überwiegende Nachfrage besteht nach Einzel- und Doppelhausgrundstücken. Es ist geplant, das Baugebiet als Allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Im Übergangsbereich zu dem südlich angrenzenden Gewerbegebiet „Streitgärten II“ sollen andere, weniger immissionssensible Nutzungen wie bspw. ein Misch- oder eingeschränktes Gewerbegebiet oder Grün- und Sickerflächen angeordnet werden.

Der Beschluss über das Plankonzept zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie deren Form, soll nach Vorberatung im Technischen Ausschuss am 07.05.2012 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 14.05.2012 erfolgen.

Parallel zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung erfolgt die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 (1) BauGB.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 (1) BauGB der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Mitte Ost IV gefasst.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister gab einen kurzen Überblick über das Plangebiet gem. Vorlage und führte dazu aus, dass die Fassung des Aufstellungsbeschlusses den Startschuss für das Vorhaben darstellt. Die Gebietsabgrenzung kann auch zu einem späteren Zeitpunkt wieder geändert werden. Die Verwaltung schlägt das in der Vorlage abgebildete Gebiet inkl. des Grünstreifens zum Gewerbegebiet vor, um auch weiterhin die Option offen zu halten, eine weitere Verkehrsanbindung des Gebiets Mitte Ost IV schaffen zu können, insbesondere da auf der Heidelberger Straße bereits schon ein erhebliches Verkehrsaufkommen besteht.

Mehrere Gemeinderäte vertraten die Meinung, dass durch eine weitere Verkehrsanbindung des Gebietes die bisherige verkehrsberuhigte Lage gestört würde, da damit zu rechnen sei, dass dann nicht nur der Ziel- und Quellverkehr diese Anbindung benutzt, sondern auch der Verkehr zum und aus dem Gewerbegebiet. Auch sei dann mit verstärkten Lärmemissionen zu rechnen. Ein Unfallschwerpunkt „Heidelberger Straße“ lasse sich bislang auch nicht feststellen.

Ein anderer Gemeinderat sah die weitere mögliche Verkehrsanbindung als sinnvoll an, da die Heidelberger Straße doch stark mit Verkehr belastet sei.

Von einem Mitglied des Rates wurde nochmals darauf hingewiesen, dass dies nur eine grundsätzliche Gebietsfestlegung ist und Änderungen jederzeit möglich sind.

Eine Gemeinderätin stellte fest, dass die Darstellung der Gebietsabgrenzung in der Sitzungsvorlage nicht korrekt ist. Seitens der Verwaltung wurde hierauf erläutert, dass es sich um das Flst.-Nr. 4737, Potsdamer Str. 11, handelt. Dieses liegt außerhalb des Geltungsbereiches, wie in der Vorlage dargestellt. Allerdings erfolgte in der zurückliegenden Zeit auf der südlichen Seite ein Zuerwerb, der nicht dargestellt ist. Außerdem fragte sie an, ob durch die heutige Beschlussfassung auch schon das Nutzungskonzept für das Gebiet beschlossen würde. Der Bürgermeister stellte klar, dass dies nicht der Fall ist.

Auf Anfrage einer Gemeinderätin teilte der Bürgermeister mit, dass mit dem Baubeginn Ende 2013/14 zu rechnen sei. Allerdings gehören die Grundstücke zu ca. 99% dem Land, sodass die Gemeinde bei der Zeitplanung von diesem abhängig ist. Obwohl es wünschenswert ist, so schnell als möglich die Baugrundstücke zur Verfügung zu stellen, ist doch der verfahrensrechtliche Weg einzuhalten.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Fassung eines Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 (1) BauGB, wie in der Vorlage dargestellt, inkl. des Grünstreifens zum Gewerbegebiet Streitgärten III, wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 9; Nein-Stimmen 9; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 (1) BauGB, wie in der Vorlage dargestellt, ohne den Grünstreifen zum Gewerbegebiet Streitgärten III, wurde mehrheitlich gefasst.

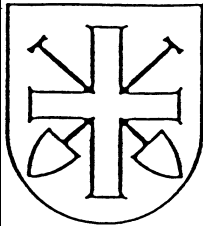
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 14; Nein-Stimmen ; Enthaltungen 5;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	26.03.2012 GR - 12/06 880.2911.9-cs/mr N 6.
---	--	---

Titel; Thema **Gemeindewohnhaus Schulstraße 10 - Einrichtung von Ausweichquartieren für die Vereine Auftragsvergabe der Gewerke "Statische Ertüchtigung / Brandschutzmaßnahmen" und "Elektroinstallation"**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Auf die Sitzung des Technischen Ausschusses vom 30.01.2012 wird verwiesen. Dort fand eine Besichtigung der Schulstraße 10 statt. Ferner wurden die ausstehenden Arbeiten erläutert.

In der heutigen Sitzung sollen die Maßnahmen zur statischen Ertüchtigung von Decken mit Brandschutzmaßnahmen sowie die Elektroinstallationsarbeiten vergeben werden.

Die nächste Möglichkeit zur Beschlussfassung wäre am 16.04.2012 gewesen. Zur Wahrung des zeitlichen Ablaufes wurde die Vergabe für die heutige Sitzung im Gemeinderat vorgesehen.

1. Statische Ertüchtigung / Brandschutzmaßnahmen

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Submission findet am 23.03.2012 statt. Daher kann der Vergabevorschlag erst in der Sitzung erläutert werden.

2. Elektroinstallation

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Submission findet am 23.03.2012 statt. Daher kann der Vergabevorschlag erst in der Sitzung erläutert werden.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der o. g. Gewerke gemäß Vergabevorschlag, wie in der Sitzung erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	gemäß Kostenschätzung vom Bauamt vom 30.01.2012:	
				1. Statik / Brandschutz	17.850,- € brutto
				gemäß Kostenschätzung IB Schickle	
				2. Elektroinstallation	33.320,- € brutto

1. Gesamtkosten der Maßnahme
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
im
 - a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister fasste den Sachverhalt zusammen und wies darauf hin, dass durch die Vergabevorschläge der Verwaltung der Planansatz in Gänze nicht überschritten ist.

[Name] erläuterte anhand der beiliegenden Kostenübersicht, dass zu der Vergabe der beiden Gewerke ‚Statische Ertüchtigung/Brandschutzmaßnahmen‘ und ‚Elektroinstallation‘ jeweils 3 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurden. Je 2 Firmen haben Angebote abgegeben. Die Submission fand am 23.03.2012 statt.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die ‚Statische Ertüchtigung/Brandschutzmaßnahmen‘ an die Fa. Schwarz + Prestel aus Graben-Neudorf zu vergeben, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Allerdings liegt es mit 25.093,29 Euro über dem Ansatz von 17.850 Euro. Auch [Name] wies nochmals darauf hin, dass bei einer Gesamtbetrachtung der Planansatz von 100.000 Euro noch unterschritten ist. Es fehlt noch die Vergabe der T 30-Türen.

Ein Gemeinderat fragte an, wer für die Ausschreibung verantwortlich gewesen sei. [Name] gab an, dass die Vorgaben für das Leistungsverzeichnis durch [Name] erstellt wurden, die Angebotsprüfungen etc. durch die Verwaltung.

Die Herren [Name] und [Name] verließen das Gremium wegen Befangenheit und nahmen im Zuschauerraum Platz.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Vergabe des Gewerks ‚Statische Ertüchtigung/Brandschutz‘ an die Fa. Schwarz + Prestel zum Preis von 25.093,29 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __ ; Nein-Stimmen __ ; Enthaltungen __ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Frick, Herr Müller

Bzgl. der Elektroarbeiten führte [Name] aus, dass die Fa. EA-Elektro- und Anlagenbau aus Philippsburg das wirtschaftlichste Angebot mit 33.545,10 Euro abgab, welches den Planansatz von 33.320 Euro fast genau trifft. Die Prüfung erfolgte durch Herrn Schickle, Fachplaner Technische Ausrüstung. Die Elektroarbeiten werden gem. den Brandschutzaufgaben durchgeführt. Die zu installierenden Elektrozähler lassen zukünftig eine einzelne Erfassung des Verbrauchs zu.

Auf Anfrage einer Gemeinderätin, wann mit der Fertigstellung der Arbeiten zu rechnen ist, gab [Name] bekannt, dass die Vorarbeiten planmäßig ab der nächsten Woche beginnen sollen, sodass die Grundinstallation bis Ende April/ Anfang Mai 2012 durchgeführt ist. Anfang Juni 2012 soll der Umzug der Vereine erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Vergabe des Gewerks Elektroarbeiten an die Fa. EA-Elektro- und Anlagebau zum Preis von 33.545,10 Euro zu vergeben.

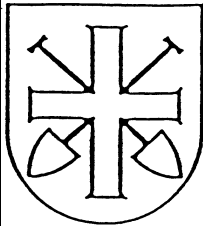
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __ ; Nein-Stimmen __ ; Enthaltungen __ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Frick, Herr Müller

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	26.03.2012 GR - 12/06 023.3-schl/bk N 7.
---	--	--

Titel; Thema **Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (ALU)**
Hinzuziehung sachkundiger Einwohner

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung am 14.09.2009 den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt in nachfolgender Besetzung gebildet:

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (ALU)	Stellvertreter
Elfriede Freisinger	1. André Mayer
Alois Herzog	2. Volker Decker
Peter Frittmann	3. Ramona Schmidt
Wolfgang Frick	1. Wolfgang Bauer
Gerhard Müller	2. Heidi Vedder
Fritz Kammerer	Dieter Stober
Annette Zinecker	Dieter Kadelka Dr.

Der Ortsbauernverband hat bei seiner Sitzung am 14.02.2012 vorgeschlagen, Herrn Uwe Kammerer, Karlsruher Str. 94, als sachkundigen Einwohner in den ALU zu berufen.

Beim ALU handelt es sich um einen beratenden Ausschuss, der gemäß § 41 GemO aus der Mitte des Gemeinderats gebildet wird. Sachkundige Einwohner können durch den Gemeinderat widerruflich als beratende Mitglieder in dieses Gremium berufen werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 19.03.2012 diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat, Herrn Uwe Kammerer als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zu berufen.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beruft Herrn Uwe Kammerer, Karlsruher Str. 94, als sachkundigen Einwohner widerruflich als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister teilte mit, das der Ortsbauernverband vorgeschlagen hat, Herrn Uwe Kammerer als sachkundigen Einwohner in den ALU zu berufen.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Gemeinderat mehrheitlich Herrn Uwe Kammerer, Karlsruher Str. 94, als sachkundigen Einwohner widerruflich als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zu berufen.

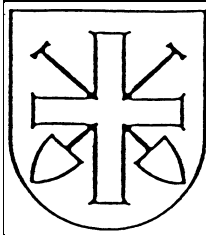
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 18 ; Nein-Stimmen ; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

26.03.2012

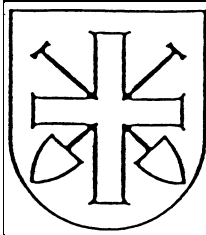
GR - 12/06

022.31

N 8.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO bekannt, dass in den nicht öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 01.03.2012 und 12.03.2012 keine bekannt zu gebenden Beschlüsse gefasst wurden.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

26.03.2012

GR - 12/06

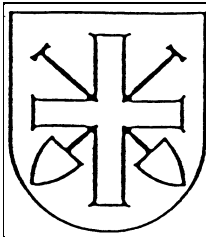
022.31

N 9.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Firma Geholit + Wiemer Laborumbau

Herr Reinwald informierte, dass der Umbau des Laborgebäudes von Geholit + Wiemer diese Woche beginnen wird.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

26.03.2012

GR - 12/06

022.31

N 10.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

Keine Punkte.